

Umgang mit möglichen Corona-Infektionen

Informationen im Umgang mit möglichen Corona-Infektionen im ZfsL Bocholt

Stand 06.03.2020

Informationen allgemein für

Fachleitungen, Auszubildende, Praxissemesterstudierende

Es besteht grundsätzlich Dienstpflicht. Sind Fachleitungen/LAA/PSS durch Schutzmaßnahmen ihrer Ausbildungsschule im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus in der Ausübung der Dienstgeschäfte (eigener Unterricht, Unterrichtsbesuche, Nachbesprechungen, Beratungsanlässe etc.) betroffen und für das Unterrichtsgeschäft von der Schulleitung beurlaubt bzw. wegen Schulschließung (oder Teilschließung) vom Gesundheitsamt in häusliche Quarantäne geschickt worden, informieren sie unverzüglich ihre zuständige Seminarleitung telefonisch. Die Seminarleitung ordnet in der Regel den Ausschluss von der Seminarveranstaltung an und informiert die ZfsL-Leitung. Die ZfsL-Leitung nimmt dann mit der Gesundheitsbehörde eine Risikoeinschätzung vor. Bis zur Klärung der Sachlage verbleiben Auszubildende bzw. Fachleitungen dann zu Hause. Auszubildenden, Praxissemesterstudierenden oder Fachleitungen, die dennoch mit grippeähnlichen oder schweren Erkältungssymptomen Einlass zum ZfsL begehren, wird ggf. durch die ZfsL-Leitung der Zutritt verboten. Sollte eine Gefährdungsbeurteilung durch das Gesundheitsamt nicht möglich sein, schaltet die ZfsL-Leitung die Bezirksregierung ein und trifft eine Ad-hoc-Entscheidung.

Verwaltung, Seminarleitungen

Sofern eine Person des „Stammpersonals“ eines ZfsL, also des Leitungspersonals, der Verwaltungskräfte, oder des ITD an konkreten, schwerwiegenden grippeähnlichen Symptomen leidet, bleibt diese Person bis zur Klärung der individuellen Gesundheitslage vorsorglich zu Hause und informiert das ZfsL telefonisch. Das örtlich zuständige Gesundheitsamt wird hierüber informiert (ZfsL-Leitung). Der Betrieb des ZfsL ist zur Sicherstellung der Ausbildung und zur Durchführung von Prüfungen mit dem verbleibenden Personal aufrecht zu erhalten. Sollten sich Einzelfälle im Zuständigkeitsbereich eines ZfsL häufen, kann das zuständige Gesundheitsamt das ZfsL schließen. Die Schließung eines ZfsL durch die ZfsL-Leitung erfolgt ausnahmsweise auch in Absprache mit der zuständigen Bezirksregierung, wenn das zuständige Gesundheitsamt dauerhaft nicht erreichbar ist.

Alle Personen

Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen

Nach den Hinweisen des NRW-Gesundheitsministeriums sollen Menschen, die zurzeit grippeähnliche Symptome aufweisen, ihren Hausarzt beziehungsweise eine Notarztpraxis kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Wegen der Ansteckungsgefahr soll die Kontaktaufnahme zunächst telefonisch erfolgen.

Laut Pressemitteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vom 09.03.2020 gilt ab sofort für vier Wochen ein **vereinfachtes Verfahren zu Krankmeldungen in bestimmten Fällen** beim Arbeitgeber/Dienstherrn vereinfacht worden, s. hierzu Link (bitte ggf. in Ihren Browser kopieren) https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2020/Gemeinsame_PM_KBVGK_V_AU_GKV_2020-03-09.pdf

Abläufe im Umgang mit möglichen Corona-Infektionen im ZfsL Bocholt

Situation	LAA/FL	PSS	Stammpersonal
Allgemeine Information	werden durch ZfsL-Leitung informiert	werden durch PRABAs über PVP informiert	wird durch ZfsL-Leitung informiert
Bei Erkrankung mit konkreten grippeähnlichen Symptomen	LAA/FL informiert umgehend das ZfsL und bleibt dem ZfsL bis zur Klärung der Sachlage fern	PSS informiert umgehend das ZfsL und PRABA und bleibt dem ZfsL bis zur Klärung der Sachlage fern	Personal infomiert umgehend das ZfsL und bleibt dem ZfsL bis zur Klärung der Sachlage fern
Bei Schulschließung oder Teilschließung der Schule (gilt auch für UBe, Beratungsgespräche etc.)	LAA/FL informiert umgehend das ZfsL und bleibt dem ZfsL bis zur Klärung der Sachlage fern	PSS informiert umgehend das ZfsL und PRABA und bleibt dem ZfsL bis zur Klärung der Sachlage fern	
2. Staatsprüfung bei Schulschließung oder Teilschließung	Schulleitung informiert ZfsL, Seminarleitung klärt mit LPA das weitere Prozedere		

Zur Klärung der Sachlage bitte folgende Hinweise der Gesundheitsbehörde bezüglich Quarantäne etc. bei Schulschließungen beachten:

Kategorie	Handlungsempfehlung
Kategorie 1 – häusliche Quarantäne Personen, die direkten Kontakt zu Infizierten hatten → häusliche Quarantäne ; Wohnung darf nicht verlassen werden	FL/LAA/PSS informiert umgehend das ZfsL (und PRABA) und befolgt die Empfehlungen der Gesundheitsbehörde → https://kreis-borken.de/coronavirus

<p>Kategorie 2 - Absonderung Personen, die indirekten Kontakt hatten (z.B. Klassenkameraden, Lehrkräfte der betreffenden Schüler/in) → Empfehlung der „Absonderung“; Personen sollten zu Hause bleiben bzw. keine Kontakte zu anderen Personen haben, dürfen das Haus jedoch verlassen, z.B. um einen Spaziergang zu machen</p>	<p>FL/LAA/PSS informiert umgehend das ZfsL (und PRABA) und befolgt die Empfehlungen der Gesundheitsbehörde → https://kreis-borken.de/coronavirus</p>
<p>Kategorie 3 – keine Auflagen Personen, die keinen Kontakt hatten (z.B. Lehrkräfte der Schule) → keine Auflagen oder Einschränkungen; Personen dürfen sich frei bewegen</p>	<p>Es besteht uneingeschränkte Dienstpflicht</p>
<p>Aktuelle Empfehlungen zur persönlichen Infektionshygiene angesichts der Verbreitung von Influenza- und Corona-Viren</p> <p>Bitte beachten Sie die allgemeinen Empfehlungen des Gesundheitsamtes → https://kreis-borken.de/coronavirus</p>	

Hinweis:

Die ZfsL-Leitung informiert alle Schulleitungen über die Abläufe des ZfsL Bocholt im Umgang mit möglichen Corona-Infektionen und bittet um dringende Hinweise der Schulleitungen an die jeweiligen Seminarleitungen über Schulschließungen oder Teilschließungen.

gez. Helen Theßeling

ZfsL-Leiterin